



## **Energierücknahme von Photovoltaikenergie** **gültig ab 1. Januar 2020**

### **Allgemeine Bedingungen:**

- Die maximale Anlagegrösse (DC kW<sub>peak</sub>) beträgt 30 kW
- Es muss eine rückbestätigte KEV-Anmeldung vorliegen
- Der Energierücklieferer muss auch Energiebezüger des EW Murg sein
- Der Eigenbedarf des Abonnenten muss soweit möglich mit solarer Eigenproduktion abgedeckt werden. Hierzu werden der volle Energiebezug und die NetZRückspeisung getrennt und zeitgenau erfasst, und entsprechend abgerechnet
- Die Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (objektbezogen) ist zulässig. Die Verrechnung erfolgt über einen zentralen Ansprechpartner/Verwalter. Die entsprechenden Vorschriften für die Messungen sind einzuhalten

### **Für Anlagen auf der KEV-Warteliste und Anlagen mit Einmalvergütung:**

- Die Entschädigung gilt als Abgeltung für die Lieferung grauer Energie
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden

**Überschussenergie ab Netzanschlusspunkt**

**6.4 Rp / kWh**

### **Ökologischer Mehrwert**

- Der Anlagebetreiber hat, neben einer Direktvermarktung, die Möglichkeit den ökologischen Mehrwert der Photovoltaikproduktion dem EW Murg zur Verfügung zu stellen
- Voraussetzung hierfür ist die Einreichung einer Dienstleistungserstellung an die Swissgrid sowie einen Dauerauftrag für den Transfer der Herkunftsnachweise (HKN) an das EW Murg
- Die Entschädigung kann jährlich angepasst werden

**Ökologischer Mehrwert (HKN z.G. EW Murg)**

**4.0 Rp / kWh**